

**commref.ch – INFO 3/JULI 2009**

Aktuelles aus der Reformkommission Kaufmännische Grundbildung EFZ  
Informationen der Verbundpartner BBT, SKKAB, SBBK

---

## Übersicht

0. Zusammenfassung
1. Einleitung
2. Neue Bildungspläne im Entwurf erarbeitet
3. Einführungsphase ohne mehrwöchigen Blockkurs (heutiger Basiskurs)
4. Kein separater Lernbereich «Branche und Firma» an der Berufsfachschule
5. Themenorientierte Unterrichtseinheiten (TOU)
6. Weiterentwicklung B- und E-Profil
7. Vereinfachtes Qualifikationsverfahren
8. Weiteres Vorgehen – Ausblick

## 0. Zusammenfassung

**Die einzelnen Elemente der Reform der kaufmännischen Grundbildung bestehen in der Rohfassung. Zusammenfügen, anpassen, Schnittstellen definieren: Das sind die nächsten Schritte.**

Die Reform der kaufmännischen Grundbildung kommt voran. Die Bildungsziele auf betrieblicher Ebene sollen wie geplant branchengerecht flexibilisiert werden, während in der Berufsfachschule eine Standardisierung in Aussicht steht. Die Einführungsphase erhält einen neuen Rahmen. Die Einführung eines schulischen Faches «Branche und Firma» hingegen wird fallen gelassen; die notwendigen Lektionen konnten nicht bereit gestellt werden. Die bisherigen schulischen Ausbildungseinheiten sowie die Profile B und E werden weiterentwickelt. Das Qualifikationsverfahren soll vereinfacht werden.

*Ralph Thomas, Projektleiter*

## 1. Einleitung

Das letzte Bulletin **commref.ch – INFO 2** erschien Ende Januar 2009. Im Zentrum stand seither der Aufbau der Bildungsplanarbeit. Es galt, die schulischen Bildungsziele zu überarbeiten. So mussten die notwendigen Lektionen in den Lernbereichen W&G und IKA bereitgestellt werden, um dem im Lehrplanmodell vorgesehenen, neuen schulischen Lerngefäss «Branche&Firma» eine Chance zur Umsetzung zu geben.<sup>1</sup> «Die Verbundpartner sind gefordert, im Verlauf der nächsten Wochen und Monate die Voraussetzungen für die Konkretisierung zu schaffen und Lösungen zu finden, welche den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bildungsplangruppen entsprechen», schrieb die SKKAB-Präsidentin Christine Davatz im Januar 2009.

Die Schulen und Branchen sind diese Arbeiten mit der notwendigen Sorgfalt und Intensität angegangen. Das vorliegende Bulletin beschreibt die wesentlichen Schritte des letzten Halbjahres aus Sicht des Projektleiters. Dabei sind auch geprüfte und verworfene Varianten sowie offene Fragen dokumentiert. Am Schluss werden die nächsten Projektschritte aufgelistet.

Um dem Bericht einen ganzheitlichen Charakter zu geben, sind einleitend die bereits im letzten Infobulletin erwähnten Entscheide des absehbaren Reformpakets nochmals aufgeführt.

### 1.1 Flexibilisierung der Bildungsziele auf betrieblicher Ebene

**Die Ausbildungs- und Prüfungsbranchen erhalten mehr Flexibilität bei der inhaltlichen Ausgestaltung des betrieblichen Teils des Bildungsplans. Damit wird der Komplexität im heterogenen Berufsfeld verstärkt Rechnung getragen; ebenso können die Ausbildungsinhalte rascher aktualisiert werden; schliesslich können die Vorgaben in den Bildungsplänen leichter an die betrieblichen Ausbildungsbedingungen angepasst werden.**

- «Eine» *Bildungsverordnung für den Beruf – flexible Bildungsziele für die Branchen*  
Eckwert 3 für die Erarbeitung der Bildungsverordnung für die kaufmännische Grundbildung hält fest:

*«Um den Besonderheiten der Ausbildungs- und Prüfungsbranchen und den sich daraus ergebenden Ansprüchen an die schulische, betriebliche und überbetriebliche Ausbildung gerecht zu werden, muss die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit des Ausbildungssystems erhöht werden. Voraussetzung dafür ist u.a. die Möglichkeit, auf der Grundlage einer gemeinsamen Bildungsverordnung mehrere branchen- und/oder branchengruppenspezifische Bildungspläne zu schaffen, die auf gemeinsamen Qualifikationen aufbauen.»*

Eine erhöhte Flexibilität und Anpassungsfähigkeit bei den betrieblichen Leistungszielen, basierend auf die für alle Branchen gemeinsam definierten Leit- und Richtziele, soll verstärkt erlauben, Rücksicht auf die branchenspezifischen Bedürfnisse zu nehmen.

- *Zum bisherigen «tronc commun» auf betrieblicher Ebene*  
Bisher konnten für den betrieblichen Teil und den Bereich ÜK 60% der Leistungsziele gemeinsam und 40% branchenspezifisch definiert werden. Diese Regelung wird nun flexibilisiert. Es können branchengruppen- und branchenspezifische Leistungsziele gesetzt werden, die jedoch auf gemeinsamen Leit- und Richtzielen basieren müssen.

- *«Wahlpflichtziele» auf betrieblicher Ebene*

Je nach Branchen- bzw. Branchengruppenzugehörigkeit haben die Lehrbetriebe oder Betriebsgruppen neu die Möglichkeit, eine gewisse Anzahl Leistungsziele zu wählen und auf andere zu verzichten. Das vergrössert ihren Spielraum in der Ausgestaltung der Ausbildung. Bisher bestand diese Möglichkeit nur auf der Ebene von so genannten Betriebsgruppen (zum Beispiel «Tourismus» innerhalb der Branche Hotel/Gastro/Tourismus). Um dennoch Transparenz, Rechtssicherheit sowie faire und gleichwertige Qualifikationsverfahren zu ga-

<sup>1</sup> [www.commref.ch/fileadmin/dokumente/commref.ch-INFO-2-09\\_deutsch\\_23.01.09\\_RTh](http://www.commref.ch/fileadmin/dokumente/commref.ch-INFO-2-09_deutsch_23.01.09_RTh) (Abschnitt 2, 4 und 5)

rantieren, legen die Branchengruppen Minimalstandards für die Ausbildung in den Wahlleistungszielen fest.

## 1.2 Standardisierung der Bildungsziele auf schulischer Ebene

**Mit der stärkeren Standardisierung des schulischen Teils des Bildungsplans sollen die Aufgabenteilung, die Organisation und die Zusammenarbeit der Lernorte optimiert werden. Das erhöht für die beiden Lernorte Betrieb und überbetriebliche Kurse die Transparenz; die Referenzierungsmöglichkeit ermöglicht eine bessere Lernortkooperation.**

### • *Zum bisherigen «tronc commun» auf schulischer Ebene*

Die bisherige Aufteilung in gemeinsame «tronc commun»-Leistungsziele (60%) und schulspezifische Leistungsziele (40%) wird aufgehoben. Für die Lernbereiche W&G, IKA und Sprachen wird schweizweit ein verbindlicher Rahmenlehrplan definiert. In allen Berufsfachschulen gelten damit die gleichen Leistungsziele.

### • *Semesterweise Etappierung der Bildungsziele auf schulischer Ebene*

Die schulischen Leistungsziele sind gesamtschweizerisch semesterweise zu harmonisieren und verbindlich festzulegen. Dies ist in den Lernbereichen W&G und IKA besonders wichtig. So können sich die Ausbildungsprogramme der beiden anderen Lernorte (Betrieb und überbetriebliche Kurse) an verbindlich festgelegten Ausbildungsinhalten ausrichten.

## 2. Neue Bildungspläne im Entwurf erarbeitet

Im Zentrum der Arbeiten der ersten Jahreshälfte 2009 stand die Entwicklung der Bildungspläne für die schulischen Lernbereiche «W&G», «IKA», «Erste Landessprache (Standardsprache)» sowie «Fremdsprachen (zweite Landessprache und Englisch)». Diese Arbeiten verliefen erfolgreich. Für die drei Lernbereiche «W&G», «IKA» und «Erste Landessprache (Standardsprache)» konnten aus Sicht aller Beteiligten in weiten Teilen inhaltlich gute Lösungen gefunden werden.

Die ersten Entwürfe der Bildungspläne in den «Fremdsprachen (zweite Landessprache und Englisch)» sind im Juli fertiggestellt worden. Sie müssen im August/September 2009 noch untereinander abgestimmt werden.

### 2.1 Wirtschaft&Gesellschaft (W&G): Schulische Bildungsziele

Im Lernbereich W&G waren die unterschiedlichen Interessen der Branchengruppen zum Richtziel «Finanzwirtschaftliche Zusammenhänge verstehen und eine Buchhaltung führen» besonders bedeutend. Die unterschiedlichen Auffassungen waren davon geprägt, ob entsprechende Lektionen zu Gunsten eines künftigen schulischen Lerngefässes B&F «eingespart» werden können oder sollen. Generell gaben zudem die methodisch-didaktischen Ansätze Anlass zu Diskussionen: Sollen die «finanzwirtschaftlichen Zusammenhänge und das Rechnungswesen» neu stärker analytisch-konzeptuell angegangen werden oder soll weiterhin die bisherige «Führung einer Buchhaltung» mit dem entsprechenden technischen Verständnis sowie dem Handhaben von Buchungssätzen und dem Erstellen von Abschlüssen vermittelt werden? Letztere Variante hat sich schliesslich durchgesetzt. Somit konnten keine Lektionen zu Gunsten des geplanten Schulfaches B&F freigesetzt werden.

Der nunmehr innerhalb der Projektorgane bereinigte Entwurf für schweizweit gültige Bildungsziele in W&G wird von den Beteiligten im Grundsatz positiv beurteilt. Die Leistungsziele sind klar strukturiert, inhaltlich klar formuliert und gut eingegrenzt.

Die Bildungsziele W&G sind semesterweise aufgeteilt. Ebenso sind die zu erreichenden Niveaus über die drei Lehrjahre im Entwurf definiert.

Quantitative Lektionenzuteilung (in Netto-Zahlen, provisorisch):

Finanzwirtschaft:	122 Lektionen
Betriebswirtschaft:	104 Lektionen
Recht und Staat:	89 Lektionen
<u>Weltwirtschaft:</u>	<u>68 Lektionen</u>
Zwischentotal:	383 Lektionen
<u>Prüfungen:</u>	<u>72 Lektionen</u>
Total (netto):	455 Lektionen
Total (brutto):	ca. 540 Lektionen

#### *Offene Punkte*

Die Schnittstellen zu den «Themenorientierten Unterrichtseinheiten» (TOU, Abschnitt 5) müssen nach Erstellen der Rahmenbedingungen mit den W&G-Leistungszielen definiert und referenziert – also miteinander verknüpft – werden. Ebenso sollen die semesterweise Anordnung der Bildungsziele und die zu erreichenden Niveaus über die drei Lehrjahre im Gesamtkontext überprüft und konsolidiert werden.

## 2.2 Information, Kommunikation, Administration (IKA): Schulische Bildungsziele

Auch der bereinigte Entwurf für schweizweit gültige Bildungsziele in IKA wird von den beteiligten Projektorganen im Grundsatz positiv bewertet. Die Leistungsziele sind klar strukturiert, inhaltlich klar formuliert und gut eingegrenzt.

Die Bildungsziele IKA sind semesterweise aufgeteilt. Ebenso sind die zu erreichenden Niveaus über die drei Lehrjahre im Entwurf definiert.

Quantitative Lektionenzuteilung (in Netto-Zahlen, Prüfungen in Lkt. enthalten, provisorisch):

Informationsmgt und Admin.:	21 Lektionen
Grundlagen der Informatik:	15 Lektionen
Schriftliche Kommunikation:	34 Lektionen
Präsentation:	14 Lektionen
Tabellenkalkulation:	36 Lektionen
Textgestaltung:	32 Lektionen
<u>Vernetzung:</u>	<u>8 Lektionen</u>
Zwischentotal:	160 Lektionen
<u>Prüfungsvorbereitung, Reserve:</u>	<u>20 Lektionen</u>
Total (netto):	180 Lektionen
Total (brutto):	ca. 200 Lektionen

### Offene Punkte

Die Schnittstelle «Korrespondenz-Sprachen» muss nach Erstellen der Bildungsziele Standardsprache und Fremdsprachen nochmals überprüft und allenfalls angepasst werden. Die Lektionenzahl wird von den Fachlehrpersonen als knapp eingeschätzt. Die vernetzte Anwendung der verschiedenen Richtziele muss unbedingt beibehalten werden. Die Schnittstellen zu den «Themenorientierten Unterrichtseinheiten» (TOU, Abschnitt 5) müssen nach Erstellen der Rahmenbedingungen mit den IKA-Leistungszielen definiert und abgestimmt (referenziert) werden. Auch hier müssen die semesterweise Anordnung der Bildungsziele und die zu erreichenden Niveaus über die drei Lehrjahre im Gesamtkontext überprüft und konsolidiert werden.

## 2.3 Erste Landessprache - Standardsprache (LS1): Schulische Bildungsziele

Es besteht ein subgruppenintern bereinigter Entwurf für schweizweit gültige Bildungsziele in der *ersten Landessprache*. Er wird im August 2009 von der Arbeitsgruppe Bildungspläne besprochen. Der Unterricht im Fach *erste Landessprache* ist spiralförmig aufgebaut: Kompetenzen sollen auf einem einfacheren Niveau vermittelt und dann in weiteren Schritten über einen längeren Zeitraum vertieft und erweitert werden. Die Verteilung der Leistungsziele auf die Semester erfolgt deshalb in Schwerpunkten; sie können aber zusätzlich auch in anderen Semestern thematisiert werden. Lektionenangaben finden sich auf der Ebene der Richtziele, nicht aber auf der Ebene der Leistungsziele. Grund: In der Unterrichtspraxis können die Leistungsziele meist nicht voneinander getrennt bearbeitet werden. Zudem sind die Vorkenntnisse der Lernenden und der Klassen sehr unterschiedlich; es braucht Gestaltungsspielraum, um darauf adäquat reagieren zu können. Grundlegende Inhalte des Faches *erste Landessprache* können vom Lehrbetrieb bereits von Anfang an als bekannt vorausgesetzt werden, auch wenn sie in der Berufsfachschule noch nicht abgeschlossen worden sind. Das Fach ist für die Lernenden kein neues Fach; es wurde schon während der obligatorischen Schulzeit unterrichtet. Der Unterricht an der Berufsfachschule baut auf diese Inhalte auf, vertieft und erweitert sie.

Quantitative Lektionenzuteilung (in Brutto-Zahlen, provisorisch):

Grundlagen und Regeln der Sprache anwenden:	80 Lektionen
Inhalte erfassen und Absichten erkennen:	24 Lektionen
Texte interpretieren:	20 Lektionen
Texte sach- und adressatengerecht verfassen:	32 Lektionen
Informationen beschaffen, verarbeiten und präsentieren:	28 Lektionen
Mündlich und schriftlich argumentieren:	22 Lektionen
Mündlich kommunizieren:	12 Lektionen
Zwischentotal:	218 Lektionen
Notenarbeiten und Reserve:	22 Lektionen
Total (brutto):	ca. 240 Lektionen

### Offene Punkte

Abstimmung und Koordination braucht es insbesondere zu den Schnittstellen mit IKA «Informationsmanagement und Administration», «Schriftliche Kommunikation», «Präsentation» und «Textgestaltung». Das Richtziel «Informationen beschaffen, verarbeiten und präsentieren» steht in einem noch zu bestimmenden Verhältnis zur «Selbständigen Arbeit (SA)» und damit auch zu den anderen Lernbereichen. Die Schnittstellen zu den «Themenorientierten Unterrichtseinheiten» (TOU, Abschnitt. 5) müssen nach Erstellen der Rahmenbedingungen mit den LS1-Leistungszielen definiert und referenziert werden. Auch hier müssen die semesterweise Anordnung der Bildungsziele und die zu erreichenden Niveaus über die drei Lehrjahre im Gesamtkontext überprüft und konsolidiert werden.

## 3. Einführungsphase ohne mehrwöchigen Blockkurs

Der heute gemäss Reglement bestehende Basiskurs – eine schulische Einführungsphase namentlich zur Förderung von Kompetenzen im Bereich IKA – wurde sehr unterschiedlich umgesetzt. Eckwert 7 für die Erarbeitung der Bildungsverordnung für die kaufmännische Grundbildung hält fest:

*«Die Einführungsphase soll die wichtigsten Grundfertigkeiten für den Start im Unternehmen vermitteln. Sie ist zusammen mit der Degressivität der schulischen Ausbildung bedarfsgerecht zu optimieren. Die inhaltliche und zeitliche Aufteilung der Einführungsphase auf die beiden Lernorte Schule (Basiskurs) und überbetrieblicher Kurs muss ausgehend von der Bildungsverordnung und den Bildungsplänen überprüft und optimiert werden. Es ist auf die Realisierbarkeit der zu implementierenden Massnahmen zu achten. Die SKKBS wird sich für möglichst einheitliche Lösungen einsetzen.»*

Die Reformkommission hat an ihrer Sitzung vom 24.03.2009 folgenden Grundsatzentscheid gefasst:

1. Auf einen eigentlichen Basiskurs als mehrwöchiger Blockkurs ist künftig zu verzichten.
2. Das inhaltliche Ziel der schulischen Einführungsphase, die Lernenden in die elementaren Arbeits- und Kommunikationstechniken der kaufmännischen Tätigkeit einzuführen, bleibt bestehen.
3. Die Leistungsziele von IKA sind entsprechend im semesterweisen Aufbau der Kompetenzen zu berücksichtigen, insbesondere im ersten Semester.

Denkbar ist eine gesamtschweizerisch möglichst einheitliche Einführungsphase mit jeweils drei Berufsfachschultagen bis zu den Herbstferien. Die Frage ist Gegenstand weiterer Abklärungen.

## 4. Kein separater Lernbereich «Branche und Firma» an der Berufsfachschule

Während die unter Abschnitt 2 genannten Lernbereiche «W&G», «IKA», «Erste Landessprache (Standardsprache)» sowie «Fremdsprachen (zweite Landessprache und Englisch)» bisher Gegenstände des Unterrichts in der Berufsfachschule bildeten, wurden die Leistungsziele aus dem Lernbereich «Branche und Firma» nur im Betrieb und in den üK geübt und geprüft. Entgegen bisheriger Arbeitshypothesen soll das auch künftig so bleiben. Die Idee, ein schulisches Fach «Branche und Firma» einzurichten, bildete zwar während über einem Jahr eine wichtige Idee der vorliegenden Reform; sie hat in vielen Stellungnahmen kontroverse Diskussionen ausgelöst. Sie kann aber nicht verwirklicht werden. Der wichtigste Grund: Es steht dafür zu wenig Zeit zur Verfügung. 120 bis 140 Lektionen – so lautete die politisch akzeptable Arbeitshypothese der Verbundpartner, die den quantitativen Anspruch an dieses Fach definierte. Eine entsprechende Lektionenreduktion in den anderen Fächern konnte aber nicht annähernd erreicht werden. Zwei Beispiele: Im Lernbereich W&G konnten sich die Branchengruppen nicht über die notwendige Stundenzahl bzw. Schwerpunkte im Rechnungswesen einigen (Abschnitt 2, Lernbereich W&G). Und für den Lernbereich IKA werden schon heute in vielen Schulen mehr als die in der Lektionentafel des bestehenden Reglements von 2003 vorgegebenen 200 Lektionen beansprucht, um die Leistungsziele zu erreichen.

### 4.1 Weitere Varianten wurden geprüft

Die Einrichtung eines schulischen Lerngefässes «Branche und Firma» hätte erlaubt, betriebswirtschaftliche Prozesse als Kompetenzen auch schulisch zu behandeln. In einem der ersten Papiere zur vorliegenden Reform hatte Martin Baumann, Präsident Reformkommission Kaufmännische Grundbildung EFZ, die «unternehmerische Denkweise» als wichtige Zielsetzung hervorgehoben: «Kaufleute sollen im Sinne des Gesamtbetriebes, über ihren engeren Aufgabenbereich hinaus vernetzt mit angrenzenden Bereichen, ihre Aufgaben angehen. Tätigkeiten, welche effektiv zur Wertschöpfung gegenüber internen und externen Kunden beitragen, sind gefragt.» Mit einem Fach «Branche und Firma» hätte ausserdem die Kooperation der drei Lernorte, aber auch die Verbindung der fünf schulischen Lernbereiche, verbessert werden sollen. Schliesslich wurde von «B&F» auch eine Differenzierung des Unterrichts gemäss der Bedürfnisse der Branchengruppen erwartet. Für die einen hätte dies theoretisches Untermauern und für andere anwendungsorientierten Unterricht bedeutet.

Um diese Ziele auch ohne das Fach «Branche und Firma» wenigstens teilweise zu erreichen, sind in den letzten Monaten zwei weitere Möglichkeiten – vorerst als Arbeitshypothesen – untersucht und zum vorläufigen Beschluss gebracht worden. Sie sind Gegenstand der folgenden Ausführungen.

### 4.2 Die Schaffung von 2-3 Wahlpflichtbereichen für alle Schulen

Auch bei dieser Variante mussten in einem ersten Schritt die fixen Lektionen für alle bestimmt werden, um überhaupt einen Wahlmodulbereich anbieten zu können. Der Fokus wurde erneut auf das Rechnungswesen (RW) gerichtet, das aufgeteilt wurde in RW1 für alle (Grundwissen vermitteln) und RW2 (Vertiefung). Mit RW2 wurde somit eine erste Modulvariante in der Grössenordnung von 80 Lektionen definiert. Die Branchengruppen hatten in einem zweiten Schritt die Möglichkeit, ein oder zwei weitere Wahlmodule vorzuschlagen, für diejenigen, die auf RW2 verzichten wollten.

Folgende Aspekte ergaben jedoch summa summarum ein schlechtes Kosten/Nutzen-Verhältnis von Wahlpflichtmodulen in der Berufsfachschule:

- Der mit 80 Brutto-Lektionen immer kleiner werdende Gestaltungsspielraum;
- der Verzicht auf 50% des RW ginge zu weit;
- die Gefahr, dass der Modulunterricht erst in den oberen Semestern stattfinden würde;
- die schlechte Anschlussfähigkeit für BM-Absolventen, die nicht RW2 wählen würden;
- das Wertvolle an B&F, dass die Inhalte branchen- und betriebsnah ausgebildet werden könnten, scheint mit Wahlpflichtmodulen nicht einlösbar.

*Diese Option wurde schliesslich fallengelassen.*

#### **4.3 Die Einbindung von betriebswirtschaftlichen und/oder betrieblichen Prozessen in das Lektionentotal der heutigen Ausbildungseinheiten (AE) sowie fächerübergreifenden Projekte**

Ein erster Vorschlag zur Neuregelung der schulischen Ausbildungseinheiten bestand darin, diese künftig konsequent prozessorientiert auszugestalten und als «Prozessorientierte Ausbildungseinheiten» (PAE) zu bezeichnen. Im Verlaufe des berufsschulischen Unterrichts sollten drei solche PAE stattfinden. Sie sollten einzeln bewertet und als Durchschnittsnote in eine Position des schulischen Qualifikationsverfahrens einfließen. Sie sollten ergänzt werden durch die Bewertung der «Selbstständigen Arbeit» (SA). Es stand zur Diskussion, den «Prozessorientierten Ausbildungseinheiten» eine branchen- bzw. branchengruppenspezifische Ausprägung zu geben.

Die meisten Branchengruppen sprachen sich jedoch gegen branchengruppenspezifische prozessorientierte Ausbildungseinheiten aus. Man wolle die heutigen Prozesseinheiten im Betrieb und/oder üK nicht konkurrenzieren, lautete eine Überlegung. Gleichzeitig setzen sinnvolle branchengruppenspezifische prozessorientierte Ausbildungseinheiten branchen(gruppen)spezifisch orientierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen voraus, was notabene eine Domäne der Ausbildung in Betrieb und üK ist. Schliesslich gehören Ausbildungseinheiten zu den schulischen Elementen; so sollen auch schulische Ressourcen genutzt und schulische Kompetenzen gefördert werden.

*Die Option der PAE wurde infolge in der vorgesehenen Form fallengelassen; sie soll stattdessen auf den schulischen Kontext bezogen weiterentwickelt werden. Das Anliegen eines praxisnahen, anwendungsorientierten, stufengerechten Unterrichts und einer verstärkten Nutzung von ganzheitlichen Lerngefässen innerhalb der Berufsfachschule steht hingegen nach wie vor im Zentrum des Interesses der Branchen.*

## 5. Themenorientierte Unterrichtseinheiten (TOU)

Die Arbeitswelt verlangt ein verstärktes prozessorientiertes und bereichsübergreifendes Denken und Handeln. Selbständigkeit, analytisches Vorgehen, vernetztes Denken und Präsentationstechnik sollen während der Ausbildung gefördert werden. Dafür sollen im Lehrbetrieb und in den überbetrieblichen Kursen wie bisher die Prozesseinheiten (PE) und in der Berufsfachschule künftig die Themenorientierten Unterrichtseinheiten (TOU) eingesetzt werden.

Diese Themenorientierten Unterrichtseinheiten werden nach einer einheitlichen, verbindlichen Struktur aufgebaut, welche das problemorientierte Lernen und Handeln in anspruchsvollen Frage- und Problemstellungen im Berufsfeld ermöglichen.

Die Basis für die schulischen TOU bildet der Leistungszielkatalog der Lernbereiche W&G, IKA und erste Landessprache.

Im Zentrum stehen Themen und Fragestellungen, die komplex, vernetzt und vielschichtig sind. In diesen ist die aktive und problemorientierte Auseinandersetzung der Lernenden mit dem Thema zentral, wie etwa:

- Personalmanagement (von der Auswahl bis zur Freistellung)
- Erstellen eines Businessplans
- Laufbahnplanung
- Büroeinrichtung planen und umsetzen
- Unternehmungsgründung
- Organisation eines Anlasses
- Kundenbetreuung
- Ablauf im Qualitätsmanagement

Zurzeit ist vorgesehen, dass eine TOU ca. 12 Lektionen umfasst. Der Gesamtumfang der TOU in der dreijährigen Grundbildung würde etwa 120 Lektionen umfassen. Verschiedene Fragen zur Entwicklung der TOU sind noch offen. Sie werden in den nächsten Monaten unter den Beteiligten geklärt.

### 5.1 Flankierende Massnahmen

Flankierend zu diesen strukturellen Vorkehrungen sind insbesondere für die Lernbereiche W&G und IKA weitere Verbesserungen nötig. Um den optimalen Aufbau von Kompetenzen in der Berufsfachschule zu gewährleisten, sollen etwa methodisch-didaktische Ansätze gefördert werden, die Inhalte, Prozesse und Situationen in ausgewogener Form kombinieren (anwendungsorientiertes Lernen). Dazu sollen auch entsprechende Massnahmen mit Lehrmittelautoren eingeleitet werden.

Um den branchenspezifischen Anliegen Rechnung zu tragen, ist zudem eine moderate Weiterentwicklung der üK angedacht. Die Zahl der überbetrieblichen Kurse dürfte von heute 12 auf neu 16 oder gar mehr Tage erhöht werden. Diese Idee ist aber noch zu vertiefen und bei den Branchen und Betrieben zu evaluieren sowie bei den Kantonen abzustützen.

## 6. Weiterentwicklung B- und E-Profil

Ein weiteres Arbeitsfeld der vorliegenden Revision bildet die bisherige Differenzierung der kaufmännischen Grundbildung in ein B- und ein E-Profil. Die Arbeitsgruppe Bildungspläne hat im März 2009 eine Subgruppe eingesetzt, die davon auszugehen hatte, dass in der Bildung in beruflicher Praxis (Betrieb und üK) nicht zwischen dem B- und dem E-Profil differenziert werden soll. Für diese beiden Lernorte dürfen also weder das Kriterium «angeleitete» oder «selbständige» Ausführung noch der Komplexitätsgrad der Aufgaben eine Rolle spielen. Die überbetrieblichen Kurse sind dementsprechend für die beiden Profile gleich zu gestalten.

Eine Differenzierung der Profile soll sich folglich auf den schulischen Teil beschränken. Die Reformkommission hat an ihrer Sitzung vom 23. Juni 2009 Leitplanken gesetzt, die in den kommenden Monaten in den Arbeitsgruppen weiterentwickelt und konkretisiert werden.

Grundlage für die weitere Diskussion:

1. **Eine vertikale Niveau-Differenzierung innerhalb des EFZ – analog der heutigen E-/B-Profile – soll weiterhin bestehen** (inkl. Auffangmöglichkeit – Rück- und Höherstufung möglich).
2. Eine horizontale Differenzierung im Sinne von Vertiefungsrichtungen innerhalb eines der beiden Profile soll allenfalls weiter geprüft werden.<sup>2</sup>

Im Weiteren gelten die Differenzierungsmerkmale im Sinne des Auftrages vom 04.03.2009:

- **Mindestanspruch an ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis im kaufmännischen Bereich**
- **Ansprüche der Arbeitswelt (Arbeitsmarktfähigkeit)**
- **Individuelle Kompetenzvoraussetzungen bzw. die zu entwickelnden spezifischen *Entwicklungspotenziale der Lernenden* (Differenzierung nach Stärken und Schwächen, Fähigkeiten und Neigungen).**

---

<sup>2</sup> Auf die Prüfung einer solchen Variante soll gemäss den Ergebnissen der Sitzungen der Arbeitsgruppe Bildungspläne und des SKKAB-Vorstandes vom 1. bzw. 2. Juli 2009 verzichtet werden.

## 7. Vereinfachtes Qualifikationsverfahren

Insgesamt besteht Konsens unter den Verbundpartnern, dass generell eine Vereinfachung der qualifikationsrelevanten Elemente anzustreben ist. Dabei sollen Aufwand und Ertrag für Lernende und Auszubildende überdacht werden. Für den betrieblichen Teil bestehen erste Vorstellungen eines vereinfachten Systems der betrieblichen Qualifikationselemente mit vorzuziehenden Auswahlmöglichkeiten für die Ausbildungs- und Prüfungsbranchen.

Die Abklärungen und Vorschläge zu den betrieblichen und schulischen Qualifikationsverfahren finden in den Projektorganen ab September 2009 statt. Sie sollen am 18. November 2009 der Reformkommission zur Diskussion gestellt werden.

## 8. Weiteres Vorgehen – Ausblick

Obwohl sich «die Nebel» der laufenden Reform der kaufmännischen Grundbildung gelichtet haben, sind wichtige Fragen noch offen: Zusammenfügen, anpassen und konsolidieren der einzelnen Elemente sowie die Schnittstellen definieren – das sind die Herausforderungen der nächsten Monate. Die nächsten Hauptschritte im Prozess sind folgende:

- ⇒ August bis Mitte September 2009: Zusammenführen der Bildungspläne der fünf schulischen Lernbereiche **W&G, IKA, 1. Landessprache, 2. Landessprache, Englisch**, inkl. der semesterweise zu erreichenden Niveaus pro Lernbereich. Ersten Entwurf der künftigen Lektionentafel erstellen.  
Bis Mitte November 2009: Bereinigung der schulischen Bildungspläne und Bestimmen der Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen.
- ⇒ August bis Mitte November 2009: Klären der Inhalte, des Rahmens und der Organisation der **Themenorientierten Unterrichtseinheiten (TOU)**.
- ⇒ September bis Mitte November 2009: Klären der Inhalte und der Form der **Profildifferenzierung** (Optimierung der heutigen B- und E-Profile).
- ⇒ September bis Mitte November 2009: Definieren der **Qualifikationsverfahren**.
- ⇒ Mitte September bis Ende November 2009: Die **sechs Branchengruppen** und deren Ausbildungs- und Prüfungsbranchen sind aufgefordert:
  - 1) die **betrieblichen Leistungsziele definitiv** auf den Ebenen Bildungsplangruppe, Branchen und Betriebsgruppen zu setzen;
  - 2) die **üK-Ziele** zu definieren.
- ⇒ Dezember 2009 bis März 2010: Abgleicharbeiten und Konsolidierung; Bereinigung der Leit-/Richtziele; Übersetzungsarbeiten.
- ⇒ März bis Mai 2010: Branchen- und schulinterne **Vernehmlassung** (inhaltlich) und **Konsistenzprüfung** (formal).

Im August 2009 wird die Plenarversammlung der «Schweizerischen Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen» (SKKAB) über die Meilensteinplanung befinden und einen Beschluss zum voraussichtlichen Zeitpunkt der Inkraftsetzung der neuen Bildungsverordnung fassen. Zur Diskussion stehen Anfang 2011 oder Anfang 2012.

«commref.ch – INFO» hat zum Ziel, das interessierte Publikum regelmässig über die Prozessschritte und über den Stand der Arbeiten in Bezug auf die neue Bildungsverordnung Kaufmännische Grundbildung EFZ zu informieren.

Die Erscheinungsweise erfolgt elektronisch über Ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Reformkommission.

Weitere Informationen, Dokumente und Kontaktadressen finden Sie unter [www.commref.ch](http://www.commref.ch)

Nächste Ausgabe: Ende 2009

Kontakt: [mail@ralphthomas.ch](mailto:mail@ralphthomas.ch)